



Anschrift des Trägers

Empfangsberechtigt

Geldinstitut

BIC

Ansprechperson/Telefon/E-Mail

IBAN

Antrag über die

an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Abt. Landesjugendamt – in Mainz

Soziale Bildung (mit Anlage „Sachbericht „soziale Bildung“ zum Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“)

Politische Jugendbildung (mit Programm)

Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen (mit Programm)

mit Übernachtung

Ort der Durchführung:

ohne Übernachtung

Dauer: von

(Voranmeldung beachten! (4 Wochen))

bis

Bitte beachten Sie:

- Zuwendungen können nur mit den formellen Antragsvordrucken beantragt werden. Programme und Sonderbestätigungen können beigelegt werden. Die Programme müssen detaillierte Zeitangaben enthalten.
- Alle teilnehmenden Personen müssen die Teilnahme an der Maßnahme durch eigenhändige Unterschrift bestätigen. Gleiches gilt für die Verwendung computergedruckter Listen. Bei Personen unter 10 Jahren genügt der Vorname. (Keine Bleistifte verwenden, Keine Abkürzungen o. Hieroglyphen!). Hier gilt zusätzlich: Im Computerausdruck muss zweifelfrei zum Ausdruck gebracht sein, dass es sich um die Maßnahme des Antragsvordrucks handelt.
- Die Änderung zuschussrelevanter Daten im Antragsvordruck kann nur dann berücksichtigt werden, wenn der Grund der Änderung durch den Veranstalter oder die Abrechnungsstelle glaubhaft gemacht und bestätigt wird.
- Der Förderantrag muss spätestens **zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme** beim Landesjugendamt eingegangen sein. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können bei der Bezuschussung nicht berücksichtigt werden. Die jeweiligen Träger der Maßnahme sind für die Einhaltung der Einreichfrist verantwortlich. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.
- Eine weitere Förderung durch 4.1 VV-JuFöG und dem Programm „Ferienbetreuung schulpflichtiger Kinder“ vom Ministerium für Bildung (ADD) ist nicht möglich.
- Der Antrag muss über die Bezirks- oder Landesleitung des jeweiligen Verbandes, bei kommunalen Trägern und sonstigen freien Trägern ohne Dachverband über das Jugendamt eingereicht werden.

Mitgliedsverbände des Landesjugendrings beantragen die Zuwendungen beim Landesjugendring. Entsprechende Formulare sind dort erhältlich.

Teilnehmer/innen-Liste

lfd. Nr.	Name, Vorname	PLZ, Wohnort	Geburts- jahr	Dauer (Tage)	Eigenhändige (Nachname)	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						

Teilnehmer/innen-Liste

lfd. Nr.	Name, Vorname	PLZ, Wohnort	Geburts- jahr	Dauer (Tage)	Eigenhändige (Nachname)	Unterschrift
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						

Bitte ausfüllen:

- Es handelt sich um eine Maßnahme der Jugendarbeit.
- Die Anlage „Sachbericht „Soziale Bildung“ zum Bundesprogramm „Aufholen nach Corona““ bzw. ein Programm (für **politische Bildungsmaßnahmen und Schulungen**) ist beigelegt.
- Der Zahlungsbeleg für die SARS-CoV-2 Antigen-Tests (bei allen Maßnahmen gemäß 2.7 JuFöG) ist beigelegt. (Bitte Zahlungsbeleg/Rechnung beigelegen! Die Rechnung ist 10 Jahre aufzubewahren!).

Bei der Durchführung von SARS-CoV-2 Antigen-Tests für **politische Bildungsmaßnahmen und Schulungen**. (Für Tests bei **sozialen Bildungsmaßnahmen** bitte nur die **Anlage** „Sachbericht „Soziale Bildung“ zum Bundesprogramm „Aufholen nach Corona““ ausfüllen):

Im Durchführungszeitraum der Maßnahme wurden folgende Schnell- und Selbsttests durchgeführt:

Anzahl der durchgeführten Tests p. P.:

Anzahl der getesteten Personen:

Summe der durchgeführten Tests:

Kosten für Tests (Gesamt):

SARS-CoV-2 Antigen-Tests werden mit bis zu 3 Euro pro Test bezuschusst. Die Anzahl der geförderten Tests regelt das Hygienekonzept der Landesregierung.

- Für die Finanzierung der Maßnahme wurden keine weiteren Bundesmittel, sonstigen Landesmittel oder Mittel des deutsch-französischen Jugendwerkes beantragt bzw. in Anspruch genommen.
- Die Bescheinigungen gemäß VV-JuFöG (soweit erforderlich) sind beigelegt.
- Die Maßnahme wurde, in dem auf Seite 1 des Antrages angegebenen Zeitraum und dem angegebenen Programm (bei Schulungen und politischer Bildung), mit _____ teilnehmenden Personen durchgeführt.

Davon waren _____ weiblich, _____ männlich, _____ divers.

- Anzahl der Kinder/Jugendlichen mit Behinderung: _____ und deren lfd. Nr. _____
(Die Behinderung wurde dem Träger nachgewiesen.)

Anzahl der arbeitslosen jugendlichen Personen: _____ und deren lfd. Nr. _____
(Die Arbeitslosigkeit wurde dem Träger nachgewiesen.)

Anzahl der pädagogisch betreuenden Personen: _____ und deren lfd. Nr. _____
(Mindestalter: 16 Jahre)

Bestätigung der Richtigkeit:

Wir sind der Rahmenvereinbarung zu § 72 a SGB VIII beigetreten und gewährleisten die Einhaltung der entsprechenden Regelungen insbesondere zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Der Beitritt erfolgte auf:

Örtliche überörtliche Ebene (zutreffendes ankreuzen, ansonsten keine Förderung!)

Das Informationsblatt zum Datenschutz wurde zur Kenntnis genommen.

Bestätigung (Stempel) der Übernachtungsstätte
(ggf. des Jugendamtes):

(Datum und Unterschrift des Veranstalters)

(Datum, Unterschrift und Stempel der Übernachtungsstätte)

Bestätigung der Landes- oder Bezirksleitung (bei Jugendverbänden):

Die Veranstaltung wurde im angegebenen Zeitraum durchgeführt mit:

teilnehmende Personen und Tagen

päd. betreuende Personen und Tagen

arbeitslose Jugendliche und Tagen

Kinder/Jugendliche m. Beh. und Tagen

Betr. für K/J m. Beh. und Tagen

(Datum) (Stempel/Unterschrift)

Der Antrag wird vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Abt. Landesjugendamt – geprüft. Die Prüfung erfolgt auf einem separaten Vordruck.